

Förderung einer Umfinanzierung

Eine Aktion des **Wabeco Subventionslotsen®** in Kooperation mit
dem **Unternehmernmagazin impulse**

Dipl.-Kffr.
Christina Parr

Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Michael D. G. Wandt

Gießen, 19. Jan. 2011

Inhaltsverzeichnis

Umfinanzierung - Fördermittel zur Bilanzverbesserung - die Fördermittelpotenzialanalyse	2
Die Förderung innerhalb der Bilanz	2
Die Verbesserung der Vermögensstruktur (Aktiva)	3
Die geförderte Kapitalstruktur (Passiva)	4
Die Verbesserung der Kostenstruktur durch Förderung (GuV)	5
Kapitalbedarfsermittlung	6
Korrespondierende Arten von Kapitalbedarf:	6
Darstellung der Förderarten bei Umfinanzierung.....	7
Zuschuss.....	7
Eigenkapitalersatz	7
Nachrangdarlehen	8
Öffentliche Beteiligung	8
Darlehen mit Haftungsfreistellung	9
Zinsgünstige Darlehen	9
Öffentliche Bürgschaften	10
Zusammenfassung	11
Weitere Informationen und Hilfen zu Fördermitteln	12

Umfinanzierung - Fördermittel zur Bilanzverbesserung - die Fördermittelpotenzialanalyse

Die reine Umfinanzierung von Verbindlichkeiten des Unternehmens ist mit Fördermitteln nicht vorgesehen. Der Antrag auf eine Förderung ist i.d.R. vor der Verwendung der Gelder zu beantragen. Die Verwendung der Gelder beginnt mit der Beauftragung eines Dritten.

Reine Umfinanzierung ist Liquiditätshilfe

Die Ausnahmen in diesem Bereich liegen bei den Liquiditätshilfen. Dieser Punkt ist separat in dem Beitrag „zusätzliche liquide Mittel“ erfasst worden.

(s.a. http://finanzierungsbrief.wabeco.de/start.asp?A_ID=104)

Das Umfinanzierungsthema in diesem Beitrag bezieht sich auf die Veränderung der Finanzierung innerhalb der Bilanz und bezieht die Planungen für die folgenden Monate und Jahre mit ein. Häufig sind in Unternehmen bestimmte Investitionen oder Kosten schon finanziert (budgetiert bzw. eingeplant) und andere Investitionen und Kosten müssen noch finanziert werden. Die Unternehmer neigen dazu diesen noch nicht finanzierten Bedarf in den Vordergrund zu stellen und nicht den gesamten Kapitalbedarf des Unternehmens darzustellen (Investitionen und Kosten insgesamt). Dies führt häufig zu falschen Ergebnissen bei der Finanzierungssuche. Die „Restfinanzierung“ ist meist zu teuer, zu stark zu besichern oder gar nicht verfügbar.

Alle Kosten und viele Investitionen werden durch die Förderung billiger oder erst möglich.

Sie erfahren nun, wie sich mit der Gestaltung von Projekten und der Sortierung der Finanzierung aus der Sicht der Gesamtoptimierung mit Fördermitteln erreicht werden kann.

Die Gestaltung von Vermögens-, Kapital- und Kostenstrukturen mit Fördermitteln.

Unternehmen, die schon länger mit Fachberatern im Bereich der Fördermittel zusammen arbeiten, kennen die jährliche und zum Teil unterjährige Analyse im Unternehmen, um zu schauen, wo sich derzeit einfach zu realisierende Einsparungen ergeben können.

Regelmässige Überprüfung der Finanzierung spart bares Geld.

Wir zeigen heute all den anderen einmal auf, wo die Fördermittel aus der Sicht einer Bilanz ansetzen bzw. ansetzen können. In jedem Falle verbessern Fördermittel die Kennzahlen. Bilanzen werden kleiner, Gewinne werden höher und die Relation zwischen beidem verbessert sich somit über proportional.

[\[Zurück\]](#)

Die Förderung innerhalb der Bilanz

Die Fördermittel werden im Rahmen der Kapitalstruktur für unterschiedliche Anschaffungen unterschiedlich vergeben.

Um die Unterschiede der Förderung, besonders im Hinblick auf Anlagevermögen und Umlaufvermögen auf zu zeigen, wählen wir die Darstellung der Bilanz eines mittelgroßen Unternehmens.

Unter Aktiva wird nun die Vermögensstruktur analysiert und es wird erörtert, welche Förderansätze sich hieraus ergeben können.

Die Passiva sind die Finanzierung des Unternehmens. Hier wird die Kapitalstruktur dargestellt und aufgezeigt, welche Effekte sich hinsichtlich der Bilanzkennzahlen für die Bilanz durch eine Förderfinanzierung ergeben können.

[\[Zurück\]](#)

Die Verbesserung der Vermögensstruktur (Aktiva)

Entsprechend der beigefügten Darstellung der Bilanz-Aktiva werden hier die einzelnen Positionen erörtert und die Zuordnung der Förderung erfolgt.

Im Wesentlichen unterscheidet die Förderung zwischen Anlagevermögen (Investitionsförderung) und Umlaufvermögen (Betriebsmittelförderung). Diese Darstellung mischt sich noch mit der Einbeziehung der Markteinführungskosten mit der Investitionsförderung.

Die **Projektförderung** wird hier nur teilweise erfasst, da im Rahmen der Bilanz die Entwicklungskosten oder auch Marktanalysen nur mit dem Aktivierungswert erfasst werden können. Daher werden wir die Projektförderung im Rahmen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) mit darstellen.

Die **Investitionsförderung** ist breiter und langfristig angelegt. Der Vorteil liegt in der Möglichkeit der Bezuschussung und der langfristigen Fremdfinanzierung mit zinsgünstigen Darlehen, wie auch der Möglichkeit öffentliche Beteiligungen ein zu beziehen und die Möglichkeiten der öffentlichen Bürgschaften zu nutzen.

Die **Betriebsmittelförderung** beschränkt sich hingegen eher auf mittelfristige Darlehen (5 bis 6 Jahre) und auf die Nutzung von öffentlichen Bürgschaften.

Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des

Geschäftsbetriebes: Nach amerikanischen Buchhaltungsregeln würden hier alle Entwicklungen, Markteinführungen und sonstigen Kosten, die im Hinblick auf zukünftige Erträge veranlasst wurden, bilanziert. Nach dem Bilanzrichtliniengesetz in Deutschland sind die Möglichkeiten hier stark begrenzt. Im Sinne der Förderung sind diese einmaligen (somit nicht wiederkehrenden) Kosten der Ingangsetzung und auch Markteinführung wie Investitionen zu fördern.

Immaterielle Vermögensgegenstände: Hierunter fallen alle Konzessionen, Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten. Hierzu zählen auch die typischen Lizenz und Franchiseverträge. Weiterhin werden hier die Geschäfts- und Firmenwerte erfasst, die beim Kauf eines Unternehmens entstehen können, sowie geleistete Anzahlungen auf solche immaterielle Vermögensgegenstände. Sollten Sie eine eigene Entwicklung nur zu einem geringen Teil aktivieren können, besteht für Sie die Möglichkeit eine Entwicklungsgesellschaft zu gründen und danach die Entwicklung zu erwerben. Hierdurch können die gesamten Entwicklungskosten aktiviert werden. Immaterielle Vermögensgegenstände werden wie Investitionen gefördert.

Sachanlagen: Unter diese Bilanzposition fallen alle Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, sowie die Bauten auf fremden Grundstücken. Grundstücke werden nicht bezuschusst. Gebäudeum- und -neubauten hingegen schon. Weiterhin werden alle Anlagen, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen als Investitionen gefördert. Hierzu zählen in der Förderung auch die Anschaffungsnebenkosten und technischen Installationen. Sachanlagen werden als Investitionen gefördert.

Finanzanlagen: Finanzanlagen werden wie Investitionen gefördert. Bei der Größenbeurteilung sollte berücksichtigt werden, dass bei einer Beteiligung größer 25 vom Hundert aller Anteile die beiden Unternehmen in der Betrachtung der Unternehmensgröße addiert werden. Dies betrifft insbesondere die Mitarbeiterzahl, die in der Mittelstandsförderung eine große Rolle spielen kann.

Vorräte: Zu den Vorräten zählen alle Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Leistungen, sowie fertige Waren und Erzeugnisse und Anzahlungen hierauf. Die Förderung unterscheidet hier zwischen dem so genannten "eisernen" Vorratsbestand und dem laufenden Vorratsbestand. Der

Das Sortieren
innerhalb der Bilanz
hilft bei der
Zuordnung der
Förderung.

eiserne Vorratsbestand gilt als derjenige Vorrat, der als Mindestbestand im Unternehmen immer verfügbar sein muss. Dieser Mindestbestand wird in der Förderung der Investition zugerechnet. Der laufende Vorratsbestand fällt unter die Betriebsmittelförderung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: Die Forderungen werden nach den Forderungen aus Lieferung und Leistung und gegenüber verbundenen bzw. beteiligten Unternehmen getrennt betrachtet. Nur die Forderungen aus Lieferungen und Leistung fallen in die Betrachtung der Förderung. Die Förderung unterscheidet hier Forderungen, die aufgrund von vereinbarten Zahlungszielen entstehen und so genannten laufenden Forderungen. Die Forderungen aus vereinbarten Zahlungszielen können im ersten Jahr der Gründung als Investitionsförderung finanziert werden. Alle Forderungsbestände, die danach entstehen oder aufgrund von nicht vereinbarten Zahlungszielen entstehen, können im Rahmen der Betriebsmittelfinanzierung gefördert werden.

Wertpapiere: Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nicht gefördert.

[\[Zurück\]](#)

Die geförderte Kapitalstruktur (Passiva)

Die Fördermittel haben einen wesentlichen Einfluss auf die Kapitalstruktur eines Unternehmens. Die Förderung erfolgt meist durch eigenkapitalersetzende Mittel und langfristige Darlehen.

Die nicht rückzahlbare Zuwendung (Zuschuss) erhöht Ihr Eigenkapital. Dies wird in der Bilanz meist nicht klar dargestellt. Beim Zuschuss hat man die Möglichkeit diesen direkt an der Investition zu kürzen. Damit wird nur der verbleibende Wert als Anlagevermögen aktiviert. Buchen Sie den Zuschuss als außerordentlichen Ertrag, verbessert er Ihr Betriebsergebnis. Dadurch wird (nach Steuern) das Eigenkapital erhöht bzw. geschont, falls der Verlust größer ist als der Zuschuss.

Bei Existenzgründern und in ähnlichem Masse auch bei Gründern können langfristige Darlehen an den Existenzgründer bzw. den Gründer direkt (persönlich) vergeben werden. Hierdurch hat die beteiligte und im Unternehmen tätige Person (Gründer) die Möglichkeit privat geliehene Mittel als Eigenkapital in das Unternehmen ein zu bringen. Dies kann durch Einzahlung in das Firmenskapital geschehen oder auch als Gesellschafterdarlehen. Hiermit werden rückzahlbare Mittel im Unternehmen zu Eigenkapital.

Die öffentliche Beteiligung wird meist als stille Beteiligung im Nominalwertprinzip vergeben. Sie zahlen am Ende des Beteiligungsvertrages den erhaltenen Betrag zurück und vergüten die Beteiligung über die Jahre durch ein laufendes Entgelt, das sich aus einer Mindestzahlung und einem Gewinnanteil zusammensetzt. In jedem Falle ist das laufende Entgelt weniger als 12 vom Hundert pro Jahr.

Die langfristigen Förderdarlehen sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Diese werden über eine Bank abgewickelt, die einen Teil des Kreditrisikos (20 bis 100 %) übernimmt.

Die Liquiditätseffekte der Finanzierung sind in direktem Zusammenhang. Je mehr Kredit Sie haben, desto mehr Kapital haben Sie zur Verfügung, desto mehr müssen Sie später tilgen. Der Liquiditätseffekt durch eine Ausweitung der Finanzierung ist somit nur zeitweilig verfügbar.

[\[Zurück\]](#)

Die
Finanzierungsziele
sind von Betrieb zu
Betrieb
unterschiedlich.

Die Verbesserung der Kostenstruktur durch Förderung (GuV)

Die nachhaltigsten Liquiditätseffekte mit Fördermitteln erhalten Sie durch nicht entstandene Kosten. Im Folgenden zeigen wir die Einspareffekte durch eine Förderung im Rahmen der Kostenpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) auf.

Materialaufwand: Unter diese Position fallen alle bezogenen Waren und Leistungen. Die Einsparung entsteht hier im Wesentlichen durch eine ausreichende Finanzierung des Unternehmens, damit Sie die Einkaufsvorteile und Konditionsvorteile voll nutzen können. Meist hat derjenige, der mehr bestellen kann und schneller zahlt die besten Konditionen im Einkauf. Dies gilt insbesondere für den Abzug von Skontoaufschlägen der Lieferanten. Je nach Umschlagshäufigkeit der bezogenen Waren und Leistungen fällt der Finanzierungsvorteil größer aus, je häufiger umgeschlagen werden kann.

**Reduzierung des
Materialaufwandes
bis zehn Prozent.**

Personalaufwand: Die Kosten für Löhne und Gehälter, sowie der sozialen Abgaben und Aufwendungen zur Altersversorgung werden meist als gegeben hingenommen. Tatsächlich können oftmals bei der Einstellung von Mitarbeitern Förderungen genutzt werden. Die übliche Förderung ist hier der Lohnkostenzuschuss. Diesen erhalten Sie, wenn Ihr Unternehmen jung ist, Sie arbeitslose Personen einstellen oder die einzustellende Person einer geförderten Bevölkerungsgruppe angehört. Gleiches gilt auch für Einarbeitungsphasen und notwendige Weiterbildungen der einzustellenden Person. In manchen Fällen wird auch die Investition in den neuen Arbeitsplatz gefördert. Der Liquiditätseffekt ist in Höhe der erfolgten Förderung.

**Reduzierung des
Personalaufwandes
bis auf die Hälfte.**

Abschreibungen: Durch die Reduzierung der Abschreibungskosten ergibt sich kein direkter Liquiditätseffekt, da eine Abschreibung größer oder kleiner sein kann als die notwendige Tilgung des verwendeten Kapitals. Wurde eine Investition bezuschusst und wurde dies bei der Bilanzierung an der Investition gekürzt, reduziert sich die Abschreibung im Rahmen der Nutzungsdauer um genau den geförderten Anteil.

**Reduzierung des
Abschreibungs-
aufwandes bis 50
Prozent**

Zinsen und ähnliche Aufwendung: Bei den zinsgünstigen Förderdarlehen reduzieren sich die Zinskosten um ein bis 2,5 % pro Jahr. Der Kapitalmarkt unterscheidet die Investitionen und die verfügbaren Sicherheiten stärker, als dies die Förderdarlehen tun. Die ersparten Zinskosten verbessern das Betriebsergebnis und die Liquidität. Die ähnlichen Aufwendungen beziehen sich bspw. auf laufende Entgelte bei stillen Beteiligungen. Diese laufenden Entgelte sind bei öffentlichen Beteiligungen den privaten Beteiligungen gleich oder anders. Private Beteiligungen werden meist auf eine Wertsteigerung im Verkauf der Anteile ausgerichtet. Dies hat, unter bestimmten Voraussetzungen, Steuervorteile für den Beteiligungsgeber. Im Hinblick auf die Gesamtliquidität des Unternehmens hat eine solche Beteiligung Vorteile, wenn Geld von außen in das Unternehmen fließt, es hat jedoch Nachteile, wenn der Unternehmen den Anteil wieder zurück kaufen möchte. In diesem Fall hat die öffentliche Beteiligung einen erheblichen Liquiditätsvorteil, da nur zum Nominalwert zurück gekauft wird.

**Reduzierung des
Finanzergebnisses
um mehr als die
Hälfte.**

Außerordentliche Erträge: Nicht rückzahlbare Zuwendungen (Zuschüsse), die als Einnahme verbucht werden, werden meist in der Position der außerordentlichen Erträge erfasst. Der Liquiditätseffekt ist in Höhe des Zuschusses. Werden durch diese Erhöhung des Jahresüberschuss Steuern fällig, sind diese an der Liquidität zu kürzen. Im Falle das der geplante Verlust in Höhe des Zuschusses oder größer ist, ist die Liquidität um den Zuschuss erhöht worden.

[\[Zurück\]](#)

Kapitalbedarfsermittlung

Bei der Umfinanzierung gibt es keinen Kapitalbedarf, der auf der Vermögensseite zu benennen ist. Die Umfinanzierung geschieht meist im Rahmen der Fristenkongruenz. Um die Werte zu ermitteln, die das Unternehmen nachhaltig finanziell stabilisieren ist eine Abweichungsanalyse notwendig. Diese sollte von Ihrem Berater vorgenommen werden. Sie immer Teil einer Finanzierungsberatung.

Bei der Art der Umfinanzierung wird hinsichtlich der Kapitalgeber unterschieden. Somit sollten die umzufinanzierenden Mittel nach den Gruppen der Kapitalgeber erfasst werden. Dazu gehören die Kapitalgeber, die der Bilanz zu entnehmen sind, wie auch die Leasing- und Factoringgeber. Eine detaillierte Prüfung aller Finanzierungsverträge und Sicherheitenvereinbarung ist unumgänglich.

[\[Zurück\]](#)

Korrespondierende Arten von Kapitalbedarf:

- Markterschließungskosten
- Zusätzliche liquide Mittel
- Beratung
- Alle Sachinvestitionen

[\[Zurück\]](#)

Darstellung der Förderarten bei Umfinanzierung

Übersicht der Förderarten

Zuschuss

Zuschuss ist nicht möglich.

Ein Zuschuss ist eine nicht rückzahlbare Zuwendung ohne direkte Gegenleistung. Es gibt vier Arten von Zuschüssen:

- den Gründungszuschuss im Zuge der Eröffnung des ersten Betriebes,
- den Lohnkostenzuschuss im Zuge der Einstellung neuer Mitarbeiter,
- den Regionalzuschuss bei Investitionen an besonders geförderten Standorten und
- den Projektzuschuss für Vorhaben, die besonders gefördert werden.

Umfinanzierung unter der Verwendung eines Zuschusses

Umfinanzierungen mit einem Zuschuss sind nicht möglich.

[\[Zurück\]](#)

Eigenkapitalersatz

Eigenkapitalersatz ist nicht möglich.

Der Eigenkapitalersatz ist als Ergänzung des verfügbaren Eigenkapitals von tätigen Gesellschaftern gedacht. Dabei wird er an den tätigen Gesellschafter innerhalb der ersten drei Jahre vergeben. Antragsteller ist der Gesellschafter. Der Vertrag kommt direkt zwischen dem Förderinstitut und dem tätigen Gesellschafter zustande. Es handelt sich somit um ein Privatdarlehen, das frei von Rechten Dritter in das Eigenkapital (Stamm- bzw. Grundkapital) einer Gesellschaft eingezahlt werden kann. Auch die Verwendung als Gesellschafterdarlehen ist möglich.

Umfinanzierung unter der Verwendung von Eigenkapitalersatz

Für die Umfinanzierung kann kein Eigenkapitalersatz verwendet werden.

[\[Zurück\]](#)

Nachrangdarlehen

Das Nachrangdarlehen ist der typischen stillen Beteiligung nicht unähnlich. Zuerst ist es ein Darlehen, wie jedes Bankdarlehen auch. Dadurch gelten die Regeln des KWG. Dann erklärt der Kapitalgeber den Rangrücktritt (Nachrang) hinter alle anderen Verpflichtungen der Unternehmen. Somit wird das Nachrangdarlehen erst vor dem Eigenkapital zurückgezahlt. Das Nachrangdarlehen, auch Mezzaninkapital (mezzo = ital. zwischen, da es zwischen dem Eigen- und dem Fremdkapital liegt) genannt, wird in besonderen Fällen bei größeren Krediten vergeben, um Unternehmen in die Lage zu versetzen mehr Kapital aufzunehmen. Es ist auch ein immer stärker werdender Teil der öffentlichen Darlehen.

Nachrangdarlehen sind unter bestimmten Bedingungen möglich.

Umfinanzierung unter der Verwendung eines Nachrangdarlehens

Eine Umfinanzierung im Zuge einer Anlageninvestition anteilig mit max. 20 Prozent der Anlageninvestition mit Nachrangdarlehen finanziert werden. Dies ist eine indirekte Förderung, da der reine Grund der Umfinanzierung förderschädlich wäre.

[\[Zurück\]](#)

Öffentliche Beteiligung

Die öffentlichen Beteiligungsgesellschaften sind Privatorganisationen der Wirtschaft und deren Organisationen. Die Gesellschafter sind Banken, Versicherungen, Verbände und Kammern. Die Gesellschafter stellen das Eigenkapital und meist sichert die öffentliche Hand die Kapitalanlage durch Bürgschaften und besondere Refinanzierungen ab.

Öffentliche Beteiligungen sind unter bestimmten Bedingungen möglich.

Im Gegensatz zu privaten Beteiligungsgesellschaften liegt die Obergrenze der Rendite bei öffentlichen Beteiligungsgesellschaften, oft auch Mittelständische Beteiligungsgesellschaften (MBG) genannt, bei max. zwölf Prozent pro Jahr.

Die direkte Beteiligung ist derzeit noch die Ausnahme. Die typische stille Beteiligung ist die Regel. Die Höhe der Beteiligung beginnt bei 50.000 EUR (Wunschhöhe ab 125.000 EUR) und endet bei 5 Mio. EUR. Eine weitere Grenze liegt in der Höhe des vorhandenen Eigenkapitals im Unternehmen.

Die öffentliche Beteiligung wird regelmäßig in so genannter Eigenkapitalparität vergeben. Dabei darf die öffentliche Beteiligung nicht höher sein als das vorhandene Eigenkapital. Die Laufzeit beträgt regelmäßig zehn Jahre. Die laufende Verzinsung wird jährlich bezahlt und am Ende der Laufzeit erfolgt die Rückzahlung in einem Betrag oder durch eine Tilgungsvereinbarung über max. fünf weitere Jahre. Es gilt das Nominalwertprinzip.

Umfinanzierung unter der Verwendung einer öffentlichen Beteiligung

Die Umfinanzierung fällt in den Bereich einer öffentlichen Beteiligung, wenn dadurch eine Verbesserung für das Unternehmen verbunden ist. Die pure Obligoverlagerung schafft kein Wachstumspotenzial. Die Kapitalbindung sollte nachhaltig das Wachstum des Unternehmens unterstützen.

[\[Zurück\]](#)

Darlehen mit Haftungsfreistellung

Darlehen mit Haftungsfreistellung sind nicht möglich.

Ein Förderdarlehen ist ein zinsgünstiges Darlehen mit Konditionen, die z. T. erheblich unter den Marktkonditionen liegen. Die Förderdarlehen mit Haftungsfreistellung haben eine integrierte Ausfallbürgschaft für die abwickelnde Bank. Förderdarlehen müssen nach dem KWG vergeben werden und werden über eine so genannte „Hausbank“ beantragt. Diese Hausbank wird der Vertragspartner der Unternehmen. Die Förderbank refinanziert die Hausbank und bestimmt damit die Kondition der Finanzierung. Die Haftungsfreistellung entlastet das Obligo der Hausbank mit einer vorher festgelegten Quote. Diese Quote beläuft sich auf 40 bis 90 Prozent der verbleibenden Kreditsumme. Eine Haftungsfreistellung reduziert das Risiko der Hausbank und erhöht die Kosten der Finanzierung. Haftungsfreigestellte Darlehen sind auf maximal 2 Mio. EUR pro Antrag bzw. Förderinstitut begrenzt.

Umfinanzierung unter der Verwendung eines Darlehens mit Haftungsfreistellung

Die Umfinanzierung mit Darlehen mit Haftungsfreistellung ist für Bankverbindlichkeiten nicht möglich. Damit beschränkt sich die Umfinanzierung auf die Lieferantenverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten.

Es werden meist fünf bis zehn Jahre Laufzeit bei Darlehen mit Haftungsfreistellung vereinbart. Auf die Frage der Höhe einer Haftungsfreistellung hat dies nur indirekt Einfluss, da dies dem einzelnen Programm zugeordnet wird.

Die Haftungsfreistellung wird regelmäßig für die gesamte Finanzierung beantragt. Die Verwertung der Investition (hier: Umfinanzierung) ist nicht möglich. Somit sieht eine Bank die Finanzierung vollständig in der Blankohaftung sind. Der Blankoanteil wird durch die Haftungsfreistellung für den Kapitalgeber auf den „Selbstbehalt“ reduziert.

[\[Zurück\]](#)

Zinsgünstige Darlehen

Zinsgünstige Darlehen sind nicht möglich.

Billig, aber zu besichern! Ein Förderdarlehen ist ein billiges Bankdarlehen. Die Förderdarlehen müssen genauso besichert werden, wie jedes andere Bankdarlehen. In manchen Fällen und manchen Regionen gibt es zusätzlich zum Förderdarlehen einen Zinszuschuss, der die Konditionen für einen bestimmten Zeitraum zusätzlich reduziert. Förderdarlehen sind auf max. 10 Mio. EUR pro Antrag begrenzt.

Umfinanzierung unter der Verwendung eines zinsgünstigen Darlehens Das zinsgünstige Darlehen kann zur Umfinanzierung kann nur zusammen mit der Umlaufmittelfinanzierung vorgenommen werden. Die Finanzierung ist nur im Rahmen der bestehenden Sicherheiten sinnvoll. So kann das zinsgünstige Darlehen seinen wesentlichen Vorteil, die billigen Zinsen, ausspielen.

Zinsgünstige Darlehen können innerhalb der Obergrenzen der Finanzierung einbezogen werden. Diese sind bei 50 bis 100 % der Gesamtinvestition (Kaufpreis zzgl. Nebenkosten, die aktiviert werden).

[\[Zurück\]](#)

Öffentliche Bürgschaften

Die Ersatzsicherheiten stellen keine Finanzierungsart dar, sondern sind eine Sicherheit, welche das Unternehmen einbezieht, wenn dem Kapitalgeber die Sicherheiten nicht ausreichen. Solche Ersatzsicherheiten sind möglich, wenn es einen akzeptierten Sicherungsgeber gibt, bspw. eine Versicherung, der aufgrund eines Informations- und Managementvorteils Sicherheiten besser (höher) bewerten kann als der Kapitalgeber. Weiterhin werden solche Ersatzsicherheiten auch von staatlich unterstützten Bürgschaftsbanken oder dem Staat selbst vergeben. Hierbei mischen sich die Betrachtungen der Förderung hinsichtlich der positiven Effekte, bspw. durch Beschäftigung in einer Region mit geringerem Beschäftigungsanteil, und der „Aufwertung“ der Sicherheiten für einen Kapitalgeber.

Öffentliche Beteiligungen sind unter bestimmten Bedingungen möglich.

Umfinanzierung unter der Verwendung einer öffentlichen Bürgschaft

Die öffentlichen Bürgschaften können nur bei der Umfinanzierung von Lieferantenverbindlichkeiten eingesetzt werden.

Die Höhe der öffentlichen Bürgschaft liegt bei 50 bis 60 Prozent des Umlaufvermögens.

Die öffentliche Bürgschaft wird gegenüber einer Bank erklärt.

[\[Zurück\]](#)

Zusammenfassung

Eine regelmäßige Überprüfung der Förderpotenziale in Ihrem Unternehmen für zu einer Reduzierung der Bilanzsumme, zur Erhöhung des absoluten Eigenkapitals und zu einer Verbesserung sowohl des operativen, wie auch des gesamten Betriebsergebnis. Damit verbessern Sie die drei maßgeblichen Finanzziele Ihres Unternehmens, die Liquidität (kurzfristig), den Gewinn (mittelfristig) und den Wert (langfristig) Ihres Unternehmens.

Damit verbessern sich auch all Ihre betriebswirtschaftlichen Kennzahlen im Unternehmen. Und nicht zu vergessen, Sie sparen bei der Analyse Ihres Unternehmens auch die Kosten ein, die Sie sowieso nicht mehr tragen wollen, da die vielen "wofür wurden diese Kosten aufgewendet" -Fragen auch Kosten entziffern, die gar nicht da sein sollten.

[\[Zurück\]](#)

Diese Übersicht soll Ihnen helfen die Möglichkeiten der Förderung schnell zu erfassen. Die farbliche Unterlegung erfolgt nach Ampelfarben.

Übersicht Förderung bei Umfinanzierung						
Wer-tung	Förderart	Fördervolumen i.B.z. Investvol.	Sicher-heiten	Kosten	KD5	KD10
-	Zuschuss	0 %	Keine	Keine	Keiner	Keiner
-	Eigenkapitalersatz	25 bis 60 %	Keine	Mittel	Keiner	Gering
0	Nachrangdarlehen	40 bis 50 %	Keine	Mittel	Keiner	Hoch
0	Öffentliche Beteiligung	100 % (wenn EK mind. so groß)	Keine	Hoch	Mittel	Mittel Endfällig
-	Förderdarlehen mit Haftungsfreistellung	40 bis 100 % bei 40 bis 90 % Hf	Teilweise	Gering	Hoch	Hoch
-	Zinsgünstige Darlehen	Bis 100 %	Voll	Gering	Hoch	Hoch
0	Sicherheitenersatz	50 bis 80 %	Keine	Mittel	Gering	Gering

(Legende:

(+) = Einfach mögliche Förderung, (0) = Förderung unter Bedingungen möglich, (-) = Keine Förderung möglich

EK = Eigenkapital, Hf = Haftungsfreistellung, i.B.z. Investvol. = in Bezug zum Investitionsvolumen, KD5 = Kapitaldienst in den ersten fünf Jahren; KD10 = Kapitaldienst in den ersten zehn Jahren)

[\[Zurück\]](#)

Weitere Informationen und Hilfen zu Fördermitteln

Kostenlose Fördermittelprüfung:

<http://www.wabeco.de/kostenloseFoerdermittelpruefung.aspx>

Auf der Basis von Unterlagen, die Sie am Bildschirm oder mit der Hand ausfüllen können, wird binnen drei Werktagen ermittelt, wie hoch welche Förderung sein kann. Die Antwort ist so genau, wie Ihre Angaben zu Ihrem Unternehmen und dem Vorhaben.

Fördermittel-Informations-Zentrum (FIZ):

<http://www.foemiz.de>

Im FIZ können Sie sich kostenlos anmelden und danach Einstellungen vornehmen, die Ihnen automatisch aktuelle Informationen zu den von Ihnen gewünschten Themen bereit stellt. Sie können auch individuelle Anfragen starten. Daneben gibt es zahlreiche Hilfsmittel, mit denen Sie online die Förderbarkeit prüfen können.

Online Finanzierungsprüfung:

<http://www.impulse.de/gruenderzeit/finanzen/foerdermittel/:Finanzierungs-Finder--So-finden-Sie-geeignete-Foerdermittel/1004171.html>

Mit der Beantwortung von 19 Fragen (Sie wählen aus jeweils vier Kategorien aus) werden die im Mittelstand üblichen 17 Finanzierungsarten auf ihre Machbarkeit überprüft. Das Ergebnis ist direkt online ablesbar und nach Ampelfarben sortiert. Die grünen gehen immer. Für die gelben müssen Sie Bedingungen erfüllen und die roten gehen nicht. Diese Aussage ist empirisch richtig, die individuelle Prüfung ersetzt sie nicht. Sie wissen in jedem Fall, wo Sie stehen.

[\[Zurück\]](#)

Verantwortlich für diesen Artikel:

Redaktion DER Subventionslotse (<http://www.subventionslotse.de>)

Jahrgang 2011, 17. Jg. , ISSN 1610-8108

Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. Michael D. G. Wandt

VALEA Unternehmensberatung BDU

Dipl.-Kffr. Christina Parr CMC/BDU

Am Biengarten 7 in 35447 Reiskirchen

Telefon +49-6401-22310-71

Telefax +49-6401-22310-77

Email info@wabeco.de